

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 49 (1935)

Heft: 3

Nachruf: Prof. Dr. Felix Hauptmann (1856-1934) : Ehrenmitglied der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

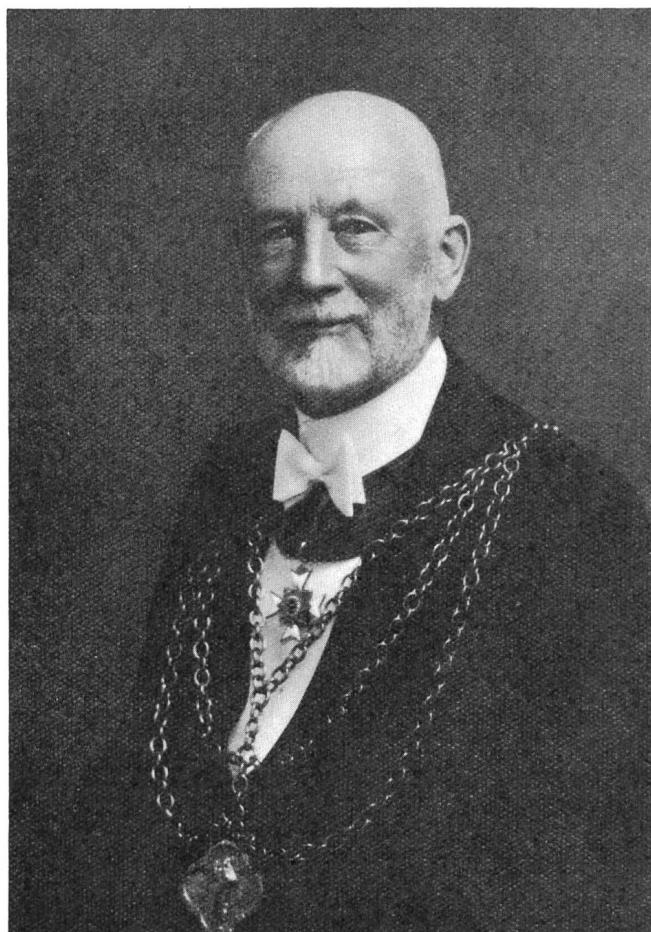
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Prof. Dr. Felix Hauptmann † (1856—1934)

Ehrenmitglied der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft.

Neben Staatsarchivar Dr. Robert Durrer hat Prof. Dr. Felix Hauptmann getreulich mitgeholfen am Ausbau der heraldischen Forschung, und sein unvermitteltes Hinscheiden im vergangenen Herbst schuf eine weitere Lücke in unseren Reihen, die besonders in der Westschweiz und im Kreise seiner ehemaligen Schüler schmerzlich empfunden wird.

Der Verstorbene kam am 8. Februar 1856 in Bonn zur Welt, verlebte dort seine Jugendjahre und begann auch an der Universität seiner Vaterstadt mit dem Studium der Rechte, das er in Leipzig und Strassburg fortsetzte und in Göttingen mit der Erlangung des Doktorgrades abschloss. Neben dem Fachstudium widmete er sich schon damals mit Vorliebe geschichtlichen und heraldischen Forschungen, gründete 1889 das „Bonner Archiv“ und veröffentlichte hier und an anderen Orten zahlreiche historische und heraldische Arbeiten. Diese Verknüpfung verschiedenartiger geistiger Interessen wurde zusammen mit dem Wunsche, sich der akademischen Lehrtätigkeit zu widmen, entscheidend für den Verlauf seines Lebens. Als bald nach der Gründung der katholischen Universität in Freiburg im Uechtland habilitierte sich Hauptmann als Privatdozent für Encyklopädie der Rechtswissenschaft mit einer Arbeit über „Das Wappenrecht“. Diese wertvolle,

1896 in Bonn im Druck erschienene Studie war die erste zuverlässige und eigentlich wissenschaftliche Behandlung der einschlägigen Fragen. Sie wurde rasch vorbildlich und ist es bis heute geblieben. Bereits im Jahre 1896 wurde er vom Staatsrat von Freiburg zum ausserordentlichen Professor ernannt, 1911 folgte seine Wahl zum ordentlichen Professor. Er las nunmehr deutsches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Methodik und Einführung in das Recht und gehörte außerdem zu den wenigen Hochschullehrern in der Schweiz, die das Studium der Wappenkunde in ihr Unterrichtsprogramm aufnahmen. Während vielen Semestern las Prof. Hauptmann eine sehr interessante Einführung in die Heraldik, und zahlreich sind die Schüler, die er mit dieser nützlichen Hilfswissenschaft vertraut gemacht hat.

Ausser der Jurisprudenz und den historischen und heraldischen Studien hat sich Prof. Hauptmann aber auch eingehend mit der Politik befasst. An Stelle seines Vaters kam er 1895 als Abgeordneter des Wahlbezirkes Bonn in den Preussischen Landtag und bekleidete diese Stellung bis zum Jahre 1915. Während dieser Zeit las er einzig im Sommersemester in Freiburg, späterhin aber widmete er sich ausschliesslich dem akademischen Unterricht. Im Amtsjahre 1931/1932 übertrug ihm die Universität die Würde des Rector magnificus; diese wohlverdiente Ehrung bildete zugleich den Abschluss seiner Lehrtätigkeit¹⁾. 1932 zog er sich unter Belassung in seinen Rechten in den Ruhestand zurück und verblieb noch bis zu Beginn der letztjährigen Sommerferien inmitten seiner Kollegen in Freiburg. Vier Monate später starb er plötzlich in Bonn am 24. Oktober 1934.

Prof. Hauptmann hat zahlreiche allgemeinere heraldische Untersuchungen verfasst und im „Deutschen Herold“ (Berlin) und im Jahrbuch „Der Adler“ (Wien) publiziert, er hat sich aber auch mit den Quellen und mit der heraldischen Kunst in der Schweiz eingehend beschäftigt und in mannigfachen Arbeiten in unserem „Archiv“ darüber geäussert²⁾. Ausserdem entstanden nach seiner wichtigen Habilitationschrift über „Das Wappenrecht“ eine schöne Studie über „Wappenkunde“³⁾ und eine ausführlich dokumentierte Abhandlung über dasselbe Problem, wofür der Verstorbene ein reiches Material sammelte und über deren Vollendung er abberufen worden ist.

Die Schweizerische Heraldische Gesellschaft hat die wissenschaftlichen Verdienste und die rege Anteilnahme Prof. Hauptmanns an ihrem Wirken bereits im Jahre 1911 durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet. Sie verliert in dem Verstorbenen einen verdienten Förderer und Ratgeber, einen getreuen Gast aller gelehrten Anlässe und einen eifrigen Benutzer ihrer Bibliothek in Freiburg.

Prof. Felix Hauptmann hat sich durch sein abgeklärtes und liebenswürdiges Wesen in der Gesellschaft viele Sympathien erworben, und es war daher auch mehr als ein blosser Akt der Höflichkeit, als unser Herr Präsident bei der letzten Tagung in Sitten in seiner Tischrede das Erscheinen des hochgeschätzten Ehrenmitgliedes besonders vermerkte. Trotz seiner 78 Jahre folgte der freundliche Greis damals heiter und unbeschwert den Verhandlungen und Exkursionen, und diese Erinnerung an seine Persönlichkeit verbindet sich zusammen mit der Anerkennung seiner vielfachen Leistungen zu einem dankbaren und beständigen Andenken.

D.

¹⁾ Die Abbildung zeigt den Verstorbenen als Rektor der Universität Freiburg i. Ue., angetan mit den Abzeichen seines Amtes.

²⁾ Der Wappenbrauch in den Ritterorden des Mittelalters AHS 1910. Le développement du formulaire des lettres de noblesse savoyardes du XVe au XVIIe siècle, AHS 1915. Das Wappen der Grafen von Lenzburg, AHS 1912. Kanzleistilistisches, AHS 1913. Verlorene Siegelstempel, AHS 1917. Von der Schwelle des Wappens, AHS 1919. Ausserdem sei hier auf seine Untersuchung „Das Wappen von Freiburg“ in den „Freiburger Geschichtsblättern“ 1897 verwiesen.

³⁾ Erschienen 1914 in dem Sammelwerk „Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abteilung: Hilfswissenschaften und Altertümer. Die Wappenkunde von Prof. Hauptmann bildet zusammen mit der Abhandlung von W. Ewald über Siegelkunde einen eigenen Band des Werkes.“